

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Oktober 1959

14/A.B.
zu 27/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Wilhelmine Moik und Genossen, betreffend Hausgehilfengesetz, teilt Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch folgendes mit:

In der Anfrage wird ausgeführt, dass sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung in der letzten Gesetzgebungsperiode durch Aussprachen mit Vertretern der Interessenvertretungen bemühte, das Arbeitsverhältnis der im Haushalt beschäftigten Personen zu regeln. Auf Grund der Aussprachen sei es zur Vorlage eines Gesetzentwurfes gekommen. In den Stellungnahmen der befragten Körperschaften und Institutionen wären die Differenzen in den Auffassungen so gross gewesen, dass es bisher zu keiner Regierungsvorlage gekommen sei. Der Hausgehilfenberuf sei ein ausgesprochener Mangelberuf und bedürfe dringend einer gesetzlichen Regelung.

Es wurde daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Anfrage gestellt, ob er bereit sei, seine Bemühungen fortzusetzen, damit sobaldmöglichst im Nationalrat die Regierungsvorlage eines Hausgehilfengesetzes eingebracht werden könne.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich mitzuteilen, dass ich meine Bemühungen fortsetzen werde, die zur Schaffung eines neuen Hausgehilfengesetzes in Angriff genommenen Vorarbeiten zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, damit dem Nationalrat sobald als möglich eine Regierungsvorlage zu dem in Rede stehenden Bundesgesetz vorgelegt werden kann.

-.-.-